Formblätter zum Verfahren bei ambulanter Psychotherapie Formblatt 1 (zu Nummer 18a.4.2)

Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit für Psychotherapie

I.	Pseudonymisierungscode der beihilfeberechtigten Person			
	Ich beantrage die Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Psychotherapie.			
Ort	, Datum (Unterschrift der beihilfeberechtigten Person)			
II.	Auskunft für die Patientin / den Patienten			
	A. Wer wird behandelt?			
	(beihilfeberechtigte Person / Ehegattin / Ehegatte / Lebenspartnerin / Lebenspartner / Tochter / Sohn)			
	Alter:			
	B. Schweigepflichtentbindung			
	Ich			
	ermächtige Frau / Herrn			
	,			
	der Fachgutachterin / dem Fachgutachter der Festsetzungsstelle Auskunft zu geben,			
	 entbinde sie/ihn von der Schweigepflicht der Ärztin / des Arztes oder der Psychotherapeutin / des Psychotherapeuten (nachfolgend Therapeutinnen oder Therapeuten genannt) und 			
	 bin damit einverstanden, dass die Fachgutachterin / der Fachgutachter der Festsetzungsstelle mitteilt, ob und in welchem Umfang die Behand- lung medizinisch notwendig ist. 			
Ort	, Datum			
	Unterschrift der Patientin / des Patienten oder			

der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Bescheinigung der Therapeutin / des Therapeuten

Eine Berechtigung zur Behandlung

1. Welche Krankheit wird durch die Psychotherapie behandelt? Diagnose 2. Welcher Art ist die Psychotherapie? ☐ Erstbehandlung ☐ Verlängerung/Folgebehandlung ☐ tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ analytische Psychotherapie □ Verhaltenstherapie 3. Wurde bereits früher eine psychotherapeutische Behandlung durchgeführt? □ ja □ nein wenn ja, von _____ bis ____ Anzahl der Sitzungen ____ von _____ bis _____Anzahl der Sitzungen ____ 4. Mit wie vielen Sitzungen ist zu rechnen? Anzahl der Einzelsitzungen ____ Anzahl der Gruppensitzungen ____ 5. Wird bei Kindern und Jugendlichen auch eine Bezugsperson begleitend behandelt? ☐ nein Anzahl der Sitzungen _____ □ja 6. Gebührenziffern: Gebühr je Sitzung _____ Fachkundenachweis für die beantragte Psychotherapie 1. Ärztinnen und Ärzte (Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ Fachärztin oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ☐ Fachärztin oder Facharzt für Psychotherapeutische Medizin Fachärztin oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie verliehen: □ **vor** dem 1. April 1984 □ nach dem 1. April 1984 ☐ Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Schwerpunkt Verhaltenstherapie □ Bereichsbezeichnung Psychoanalyse

	in Gruppen					
	von Kindern und Jugendlichen					
lieg	t vor.					
	Eine Berechtigung zur Anwendung der Eye-Movement-Desensitization-and-Reprocessing-Behandlung nach Abschnitt 5 Nummer 1 oder Nummer 3 liegt vor.					
2.	Psychologische Psychotherape therapeuten oder Kinder- und Jug der- und Jugendlichenpsychother	gendlicl	henps			
	(Zutreffendes bitte ankreuzen)					
2.1	Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychothera- peut mit Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)					
Dat	um der Approbation	als				
	Psychologische Psychotherapeutin	oder Psy	cholc	gischer	Psychothe	rapeut
	Kinder- und Jugendlichenpsychothe chotherapeut	erapeuti	n ode	er Kinde	er- und Jug	gendlichenpsy-
	Psychologische Psychotherapeutin tin oder Psychologischer Psychothetherapeut					
ten dur Nur	welche durch den gemeinsamen Bur Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ch staatliche Prüfung abgeschlosse nmer 1 PsychThG und entsprechend nmer 2 sowie Abschnitt 5 Nummer 2	anerkan ene "ver l Abschr	nten tiefte nitt 3	Behand Ausbild Numme	dlungsverfa dung" nach ern 2, 3 und	hren liegt eine § 8 Absatz 3 § 4, Abschnitt 4
	tiefenpsychologisch fundierte Psych	otherapi	е			
	analytische Psychotherapie					
	Verhaltenstherapie					
	Eye-Movement-Desensitization-and-	-Reproc	essing	g-Behar	ndlung	
bei	□ Erwachsenen, bei □ Kindern und	Jugendli	chen,	, in □ G	ruppen.	
Nar	ne der staatlich anerkannten Ausbildt	ungsstät	te (na	ich § 6	PsychThG)	
Lieg	 pt:					_
a) e	ine KV-Zulassung vor?	ja		nein		
KV-	Zulassungsnummer: ,	bei we	lcher	KV?		
b) e	in Eintrag in das Arztregister vor?	ja		nein		
		bei we	lcher	KV?		
We	nn a) und b) verneint, Begründung:					
	Psychologische Psychotherapeutin der- und Jugendlichenpsychotherap therapeut mit Approbation nach § 12	peutin o Psych1	der K	(inder-	und Jugen	dlichenpsycho-
Dat	um der Approbation	als				

	Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut
	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
	Psychologische Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
KV-	-Zulassungsnummer:, bei welcher KV?
Ggf	f. Eintragung in das Arztregister bei KV
§ 12 mer Nur § 92	gogen auf KV-Zulassung oder Eintrag ins Arztregister geben Sie bitte im Sinne von 2 PsychThG in Verbindung mit Abschnitt 3 Nummern 3, 4 und 6, Abschnitt 4 Numr 3 sowie Abschnitt 5 Nummern 2 und 3 der Anlage 3 zur BBhV und § 95c Satz 2 mmer 3 SGB V an, für welches durch den Gemeinsamen Bundesausschuss nach 2 Absatz 6a SGB V anerkannte Behandlungsverfahren Sie eine vertiefte Ausbildung engewiesen haben:
	tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
	analytische Psychotherapie
	Verhaltenstherapie
	Eye-Movement-Desensitization-and-Reprocessing-Behandlung
bei	\square Erwachsenen, bei \square Kindern und Jugendlichen, in \square Gruppen.
31.	fügen Sie ggf. über eine abgeschlossene Zusatzausbildung an einem (bis Dezember 1998 von der KBV) anerkannten psychotherapeutischen sbildungs-institut:
ja für	□ nein □
	tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und
	analytische Psychotherapie,
	Verhaltenstherapie
Nar	me und Ort des Institutes:
	um des Abschlusses:
Ort,	, Datum
	(Unterschrift und Stempel der Therapeutin oder des Therapeuten)

Formblatt 2 (zu Nummer 18a.4.2)

		er Therapeutin oder des Therapeuten)			
Ber	Der Bericht ist in einem verschlossenen, deutlich als vertrauliche Arztsache gekennzeichneten farbenen Umschlag an die Festsetzungsstelle zur Weiterleitung an die Gutachterin / den Gutachter zu übersenden.				
an d	lie Gutachterin ode	den Gutachter zum Antrag			
auf .	Anerkennung der	Beihilfefähigkeit für Psychotherapie			
I. A	ngaben über di	e Patientin oder den Patienten			
Pse	udonymisierungsco	de (von der Festsetzungsstelle vorgegeben)	Familienstand		
Alter	r Gesch	echt	Beruf		
II. A	Angaben über d	e Behandlung			
1.	Art der vorgesehenen Therapie:				
2.	Datum des Thera	piebeginns:			
3.	Anzahl und Frequenz der seit Therapiebeginn durchgeführten Einzel- oder Gruppensitzungen:				
4.		enz der voraussichtlich noch erforderlichen pensitzungen (insgesamt und wöchentlich):			
III.		nerapeutin oder des Therapeuten zu			

logisch fundierte oder analytische Psychotherapie

Ergänzende Hinweise bei Anträgen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (K+J)

Fallbezogene Auswahl zu den folgenden Gesichtspunkten:

- Spontanangaben der Patientin / des Patienten zu ihrem / seinem Beschwerdebild, dessen bisherigem Verlauf, ggf. bisherige Therapieversuche. Grund des Kommens zum jetzigen Zeitpunkt, ggf. von wem veranlasst? Therapieziele der Patientin / des Patienten (bei K+J auch der Eltern). Bei stationärer psychotherapeutischer / psychosomatischer Vorbehandlung bitte Abschlussbericht beifügen.
- Psychischer Befund: Emotionaler Kontakt, therapeutische Beziehung (Übertragung / Gegenübertragung). Intelligenz. Differenziertheit der Persönlichkeit. Einsichtsfähigkeit in die psychische Bedingtheit des Beschwerdebildes, Motivation zur Psychotherapie, Stimmungslage, bevorzugte Abwehrmechanismen, Art und Ausmaß infantiler Fixierungen, Strukturniveau, Persönlichkeitsstruktur. Bei K+J auch Ergebnisse der neurosenpsychologischen Untersuchungen und Testuntersuchungen, Spielbeobachtung, Inszenierung des neurotischen Konflikts.
 - Psychopathologischer Befund (z. B. Motorik, Affekt, Antrieb, Bewusstsein, Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis).
- Somatischer Befund: Bei Behandlung durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bitte "Ärztlichen Konsiliarbericht" beifügen (sonst keine Bearbeitung möglich!). Gibt es Bemerkenswertes zur Familienanamnese oder Auffälligkeiten in der körperlichen Entwicklung?
- Biographische Anamnese unter Berücksichtigung der Entwicklung neurotischer und persönlichkeitsstruktureller Merkmale, Angaben zur Stellung der Patientin oder des Patienten in ihrer oder seiner Familie, ungewöhnliche, individuelle oder familiäre Belastungen, Traumatisierungen, emotionales

Klima der Primärgruppe, Beziehungsanalyse innerhalb der Familie früher und heute, schulische Entwicklung und Berufswahl, Art der Bewältigung von phasentypischen Schwellensituationen, Erfahrungen mit Partnerbeziehungen, Umgang mit Sexualität, jetzige soziale Situation, Arbeitsfähigkeit, einschneidende somatische Erkrankungen, bisherige psychische Krisen und Erkrankungen. Bei K+J auch Geburtsanamnese, frühe Entwicklungsbedingungen, emotionale, kognitive und psychosoziale Entwicklung, Entwicklung der Familie, sofern sie die Psychodynamik plausibel macht.

- 5. Psychodynamik der neurotischen Erkrankung: Wie haben sich Biographie, Persönlichkeitsstruktur, Entwicklung intrapsychischer unbewusster Verarbeitungsweisen und spezifische Belastungscharakteristik einer auslösenden Situation so zu einer pathogenen Psychodynamik verdichtet, dass die zur Behandlung kommende psychische oder psychisch bedingte Störung hieraus resultiert? Auch wenn die zur Behandlung anstehenden Störungen chronischer Ausdruck einer neurotischen Entwicklung sind, ist darzulegen, welche Faktoren jetzt psychodynamisch relevant zur Dysfunktionalität oder Dekompensation geführt haben.
 - Bei K+J: Die aktuelle, neurotische Konfliktsituation muss dargestellt werden unter psychogenetischem, intrapsychischem und interpersonellem Aspekt. Bei strukturellen Ich-Defekten auch deren aktuelle und abgrenzbare Auswirkung auf die o. g. Konflikte. Ggf. Schilderung krankheitsrelevanter, familiärer dynamischer Faktoren.
- Neurosenpsychologische Diagnose zum Zeitpunkt der Antragstellung: Ableitung der Diagnose auf symptomatischer und/oder struktureller Ebene aus der Psychodynamik, inklusive differentialdiagnostischer Erwägungen.
- 7. Behandlungsplan: indikative Begründung für die beantragte Behandlungsform unter Berücksichtigung der Definitionen von tiefenpsychologisch fundierter oder analytischer Psychotherapie und unter Darlegung realisierbar erscheinender Behandlungszielsetzung. Die Sonderformen tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wie niederfrequente Therapie sind, bezogen auf die Therapiezielsetzungen, besonders zu begründen. Spezielle Indikation für Gruppentherapie. Es muss in jedem Fall ein Zusammenhang nachvollziehbar dargestellt werden zwischen der Art der zur Behandlung kommenden Erkrankung, der Sitzungsfrequenz, dem Therapievolumen und dem Therapieziel, das unter Berücksichtigung der jeweils begrenzten Behandlungsvolumina als erreichbar angesehen wird.
- 8. Prognostische Einschätzung: bezogen auf die Therapiezielsetzungen mit Begründung durch Beurteilung des Problembewusstseins der Patientin / des Patienten und ihrer / seiner Verlässlichkeit, seiner partiellen Lebensbewältigung sowie seiner Fähigkeit oder Tendenz zur Regression, seiner Flexibilität und seinen Entwicklungsmöglichkeiten in der Therapie. Bei K+J auch Vorstellungen über altersentsprechende Entwicklungsmöglichkeiten der Patientin / des Patienten, Veränderungen der realen Rolle in der Familie, Umstellungsfähigkeit der Eltern.

Bericht zum Fortführungsantrag

- 1. Evtl. Ergänzungen zum Erstbericht, zur Diagnose und Differential-Diagnostik.
- 2. Darstellung des bisherigen Behandlungsverlaufs, insbesondere der Bearbeitung der individuellen, unbewussten pathogenen Psychodynamik, Entwicklung der Übertragungs- und Gegenübertragungsbeziehung und des Arbeitsbündnisses. Bei K+J auch beispielhafte Spielsequenzen und Art der Einbeziehung der Therapeutin oder des Therapeuten. Erreichte Besserungen, kritische Einschätzung der Therapiezielsetzung des Erstantrags. Angaben zur Mitarbeit der Patientin / des Patienten, ihre / seine Regressionsfähigkeit oder -tendenz, evtl. Fixierungen versus Flexibilität. Bei K+J Mitarbeit und Flexibilität der Eltern und Themen der Elterngespräche.
- 3. Bei Gruppentherapie: Entwicklung der Gruppendynamik, Teilnahme der Patientin / des Patienten am interaktionellen Prozess in der Gruppe, Möglichkeiten des Patienten, seine Störungen in der Gruppe zu bearbeiten
- 4. Änderungen des Therapieplanes mit Begründung.
- 5. Prognose nach dem bisherigen Behandlungsverlauf mit Begründung des wahrscheinlich noch notwendigen Behandlungsvolumens und der Behandlungsfrequenz unter Bezug auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Patientin / des Patienten und unter Berücksichtigung evtl. krankheitsfixierender Umstände.

IV. Bericht der Therapeutin / des Therapeuten zum Antrag auf Verhaltenstherapie

- 1. Angaben zur spontan berichteten und erfragten Symptomatik: Schilderung der Beschwerden der Patientin / des Patienten und der Symptomatik zu Beginn der Behandlung, möglichst mit wörtlichen Zitaten ggf. auch Bericht der Angehörigen / Bezugspersonen der Patientin / des Patienten. (Warum kommt die Patientin / der Patient zu eben diesem Zeitpunkt?)
- 2. Lebensgeschichtliche Entwicklung der Patientin / des Patienten und Krankheitsanamnese:

- Darstellung der lerngeschichtlichen Entwicklung, die zur Symptomatik geführt hat und für die Verhaltenstherapie relevant ist.
- b) Angaben zur psychischen und körperlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der familiären Situation, des Bildungsgangs und der beruflichen Situation.
- c) Darstellung der besonderen Belastungen und Auffälligkeiten in der individuellen Entwicklung und der familiären Situation (Schwellensituation), besondere Auslösebedingungen.
- d) Beschreibung der aktuellen sozialen Situation (familiäre, ökonomische, Arbeits- und Lebensverhältnisse), die für die Aufrechterhaltung und Veränderung des Krankheitsverhaltens bedeutsam ist. Bereits früher durchgeführte psychotherapeutische Behandlungen (ambulant / stationär) und möglichst alle wesentlichen Erkrankungen, die ärztlicher Behandlung bedürfen, sollen erwähnt werden.

Bei einer Verhaltenstherapie von Kindern und Jugendlichen sind möglichst auch für die Verhaltensanalyse relevante Angaben zur lerngeschichtlichen Entwicklung der Bezugspersonen zu machen.

- 3. Psychischer Befund: (Testbefunde, sofern sie für die Entwicklung des Behandlungsplans und für die Therapieverlaufskontrolle relevant sind)
- a) Aktuelles Interaktionsverhalten in der Untersuchungssituation, emotionaler Kontakt.
- b) Intellektuelle Leistungsfähigkeit und Differenziertheit der Persönlichkeit.
- c) Psychopathologischer Befund (z. B. Bewusstseinsstörungen, Störungen der Stimmungslage, der Affektivität und der amnestischen Funktion, Wahnsymptomatik, suizidale Tendenzen).
- 4. Somatischer Befund: Bei Behandlung durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bitte "Ärztlichen Konsiliarbericht" beifügen (sonst keine Bearbeitung möglich!). Gibt es Bemerkenswertes zur Familienanamnese oder Auffälligkeiten in der körperlichen Entwicklung?
- 5. Verhaltensanalyse: Beschreibung der Krankheitsphänomene, möglichst in den vier Verhaltenskategorien Motorik, Kognitionen, Emotionen und Physiologie. Unterscheidung zwischen Verhaltensexzessen, Verhaltensdefiziten und qualitativ neuer spezifischer Symptomatik in der Beschreibung von Verhaltensstörungen.

Funktions- und Bedingungsanalyse der für die geplante Verhaltenstherapie relevanten Verhaltensstörungen in Anlehnung an das S-O-R-K-C-Modell mit Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung der Symptomatik.

Beschreibung von Verhaltensaktiva und von bereits entwickelten Selbsthilfemöglichkeiten und Bewältigungsfähigkeiten. Wird die Symptomatik der Patientin / des Patienten durch pathogene Interaktionsprozesse aufrechterhalten, ist die Verhaltensanalyse auch der Bezugspersonen zu berücksichtigen.

- Diagnose: Darstellung der Diagnose auf Grund der Symptomatik und der Verhaltensanalyse. Differentialdiagnostische Abgrenzung unter Berücksichtigung auch anderer Befunde, ggf. unter Beifügung der Befundberichte.
- 7. Therapieziele und Prognose: Darstellung der konkreten Therapieziele mit ggf. gestufter prognostischer Einschätzung (dabei ist zu begründen, warum eine gegebene Symptomatik direkt oder indirekt verändert werden soll); Motivierbarkeit, Krankheitseinsicht und Umstellungsfähigkeit; ggf. Einschätzung der Mitarbeit der Bezugspersonen, deren Umstellungsfähigkeit und Belastbarkeit.
- 8. Behandlungsplan: Darstellung der Behandlungsstrategie in der Kombination oder Reihenfolge verschiedener Interventionsverfahren, mit denen die definierten Therapieziele erreicht werden sollen. Angaben zur geplanten Behandlungsfrequenz und zur Sitzungsdauer (50 Minuten, 100 Minuten). Begründung der Kombination von Einzel- und Gruppenbehandlungen auch ihres zahlenmäßigen Verhältnisses zueinander mit Angabe der Gruppenzusammensetzung und Darstellung der therapeutischen Ziele, die mit der Gruppenbehandlung erreicht werden sollen. Begründung der begleitenden Behandlung der Bezugspersonen in Einzel- oder Gruppensitzungen sowie zur Gruppengröße und Zusammensetzung.

Bericht zum Fortführungsantrag

- 1. Wichtige Ergänzungen zu den Angaben in den Abschnitten 1 bis 3 und 5 des Erstberichtes: Lebensgeschichtliche Entwicklung und Krankheitsanamnese, psychischer Befund und Bericht der Angehörigen der Patientin / des Patienten, Befundberichte aus ambulanten oder stationären Behandlungen, ggf. testpsychologische Befunde. Ergänzungen zur Diagnose oder Differentialdiagnose.
- Zusammenfassung des bisherigen Therapieverlaufs: Ergänzungen oder Veränderungen der Verhaltensanalyse, angewandte Methoden, Angaben über die bislang erreichte Veränderung der Symptomatik, ggf. neu hinzugetretene Symptomatik, Mitarbeit der Patientin / des Patienten und ggf. der Bezugspersonen.

3.	Beschreibung der Therapieziele für den jetzt beantragten Behandlungsabschnitt und ggf. Änderung des Therapieplans: Prognose nach dem bisherigen Behandlungsverlauf und Begründung der noch wahrscheinlich notwendigen Therapiedauer mit Bezug auf die Veränderungsmöglichkeiten der Verhaltensstörungen der Patientin / des Patienten.			
	, den			
	(Stempel und Unterschrift der Therapeutin oder des Therapeuten)			

Formblatt 3 (zu Nummer 18a.4.2) Konsiliarbericht*) vor Aufnahme Pseudonymisierungscode einer Psychotherapie auf Veranlassung von: Name der Therapeutin / des Therapeuten Ärztliche Mitbehandlung ist erforderlich: Art der Maßnahme Aktuelle Beschwerden, psychischer und somatischer Befund (bei Kindern und Jugendlichen insbesondere unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes): Stichwortartige Zusammenfassung der im Zusammenhang mit den aktuellen Beschwerden relevanten anamnestischen Daten: Medizinische Diagnose(n), Differential-, Verdachtsdiagnosen: Relevante Vor- und Parallelbehandlungen stationär / ambulant (z. B. laufende Medikation): Befunde, die eine ärztliche / ärztlich veranlasste Begleitbehandlung erforderlich machen, liegen vor: Befunde, die eine psychiatrische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung erforderlich machen, liegen vor: Psychiatrische oder kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung ist □ erfolgt □ veranlasst Welche ärztlichen/ärztlich -veranlassten Maßnahmen oder Untersuchungen sind notwendig?

Welche ärztlichen Maßnah	men oder Untersuchu	ungen sind veranlasst?	
]
Bestehen auf Grund ärztlic lung?	ther Befunde derzeit	Kontraindikationen für eine psychotherap	eutische Behand-
	□ ja	□ nein	
Ausstellungsdatu	ım	Stempel und Unterschrift der Ärztin o	der des Arztes

Ausfertigung für die Therapeutin oder den Therapeuten

*) Den Bericht bitte in einem als vertrauliche Arztsache gekennzeichneten Umschlag übersenden.

Formblatt 4	(zu Nummer 18a.4.5)
(Festsetzungss	telle)
Γ	٦
(Anschrift der	Gutachterin oder des Gutachters)
	ı
L	_
Beihilfe Psych	notherapie-Gutachten
Anlagen:	 1 Antrag 1 Bericht der Therapeutin / des Therapeuten (Formblatt 2) in verschlossenem Umschlag 1 Psychotherapie-Gutachten (Formblatt 5 – dreifach) 1 Freiumschlag
Sehr geehrte	Frau / Sehr geehrter Herr,
ich bitte um S	Stellungnahme zu der psychotherapeutischen Behandlung
	sierungscode
	Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit und Entbindung von der Schweige- Bericht der Therapeutin oder des Therapeuten in einem verschlossenen Umschlag
Es wurde be	reits eine psychotherapeutische Behandlung durchgeführt
(Gutachten v	om Anzahl der Sitzungen
	utachterin oder des Gutachters)*)
	mir Ihr Gutachten in zweifacher Ausfertigung unter Verwendung des anliegenden 5 sowie eine Rechnung über die Kosten des Gutachtens in Höhe von 41 Euro zu-
Mit freundlich Im Auftrag	nen Grüßen

^{*)} Nur bei Folge- oder Verlängerungsgutachten

Formblatt 5 (zu Nummer 18a.4.5)

Ps	ychotherapie-Gutachten			
	eudonymisierungscode			
Au	ftragsschreiben vom			
St	ellungnahme:			
	e viele Sitzungen sollen als wendig zugesagt werden?	Einzelsitzungen	Gruppensitzungen	
1.	für die Patientin oder den Patienten			
				1
2.	für die begleitende Psychotherapie der Bezugsperson			
				-
		(Stempel und U	Interschrift der Gutachterir	n oder des Gutachters)

Formblatt 6 (zu Nummer 18a.4.6)			
(Festsetzungsstelle)			
Γ 7			
(Anschrift der beihilfeberechtigten oder bevollmächtigten Person)			
L			
Anerkennung der Beihilfefähigkeit	der Aufwendungen für Psychotherapie		
Ihr Antrag vom			
Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Hei	r,		
auf Grund des Psychotherapie-Gutach	ntens werden die Kosten einer		
□ tiefenpsychologisch fundierten Ps□ analytischen Psychotherapie□ Verhaltenstherapie	ychotherapie		
	ch(Name der Therapeutin oder des Therapeuten)		
für eine			
☐ Einzelbehandlung ☐ Gruppenbeha	andlung bis zu weiteren		
Sitzungen			
□ begleitende Behandlung der Bezug	sperson bis zu weiteren		
Sitzungen			
nach Maßgabe der Beihilfevorschrifter	n als beihilfefähig anerkannt.		
Rechtsbehelfsbelehrung:			
	lb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben oben genannten Festsetzungsstelle schriftlich oder zur		

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag